

Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 43/24

Ludwigshafen, 30.07.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 29.09.2026	10:00 Uhr	VII, Sitzungssaal	Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigs- hafen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Limburgerhof

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Limburgerhof	935/10	Gebäude- und Freifläche Feuerbachstraße 23	644	197 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

freistehendes eingeschobiges Einfamilienwohnhaus, ausgebauten Dachgeschoß, unterkellert, seitlicher Anbau, Garage, Bj. vermutlich 1950er Jahre;

Verkehrswert:

430.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de / www.versteigerungspool.de / www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

keine Gläubigerbank vorhanden

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.